

Leitlinien für Lieferanten

Präambel

Uns ist bewusst, dass unser Handeln Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Wir sind überzeugt davon, dass die Zukunft der Gesellschaft nur durch eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden kann. Daher ist nachhaltiges Handeln ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihrem Handeln dieselben Grundsätze zugrunde legen. Diese Leitlinien beschreiben die Anforderungen der Mader GmbH & Co. KG an ihre Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen bezüglich der Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Gesetze und Ethische Grundsätze

1. Der Lieferant hält die Grundrechte und die Menschenrechte ein
2. Der Lieferant wahrt und achtet die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards
3. Der Lieferant beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder in Ländern tätig sind, bei denen ein Ausnahmetatbestand gem. der ILO-Konvention 138 vorliegt
4. Der Lieferant wahrt und achtet das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gem. der ILO-Konvention 182
5. Der Lieferant hält die jeweils gültigen nationalen Normen und Gesetze über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein
6. Der Lieferant achtet die Rechte seiner Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Vermeidung von jeglicher Diskriminierung und achtet die Koalitionsfreiheit
7. Der Lieferant unterstützt in keiner Weise Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung
8. Der Lieferant toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung

Umweltschutz

Die Mader GmbH & Co. KG ist gem. DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 50001 zertifiziert.

1. Der Lieferant beachtet den Umweltschutz hinsichtlich der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards
2. Im Bei der Verwendung gefährlicher Stoffe in den Verfahren bzw. bei der Verarbeitung solcher Stoffe in den Produkten wird der Lieferant angemessene präventive Maßnahmen durchführen
3. Der Lieferant unterstützt in keiner Weise widerrechtliche Zwangsräumung oder widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern
4. Der Lieferant minimiert Umweltbelastungen und trägt Sorge für die umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
5. Der Lieferant kommt unaufgefordert seiner Informationspflicht nach und informiert über kritische Rohstoffe in den Produkten, insbesondere Stoffe, die nach EU-VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 „REACH“ und EU-RICHTLINIE 2011/65/EU „RoHS“ beschränkt sind

Qualität

1. Der Lieferant ist verpflichtet, Produkte entsprechend den geltenden Gesetzen und des vorherrschenden Qualitätsmanagementsystems herzustellen und zu prüfen
2. Bei Aufforderung zur Dokumenteneinsicht hat der Lieferant Vorgabe- und Nachweisdokumente zu qualitätsbezogenen Daten vorzuzeigen

Zusammenarbeit

1. Wir fordern eine angemessene Erreichbarkeit unserer Lieferanten.
2. Der Lieferant hat eine Auftragsbestätigung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel innerhalb von 24h an uns zu versenden
3. Der Lieferant kontaktiert uns im Rahmen seiner Informationspflicht bei Terminverzögerungen und Produktänderungen
4. Notwendige Dokumente (z.B. Konformitätserklärung, TÜV Zertifikat, etc.) sind vom Lieferanten unaufgefordert mitzuliefern

Der Lieferant ist verpflichtet seine Lieferanten darin zu überwachen, die in diesen Leitlinien vereinbarten ethischen Grundsätze, Menschenrechte, Arbeitsschutz- und Umweltstandards, im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, einzuhalten. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes muss der Lieferant seine Pflichten erfüllen.

Leinfelden-Echterdingen
Mader GmbH & Co. KG

Stand: 22.02.2023